

S k r i p t u m

Kindeswohl

AutorIn: Beatrix Kaiser (FH Campus Wien)



INHALTSVERZEICHNIS:

1. Checkblätter zu den vier Zugangswegen zum Kindeswohl.....	S. 3
1.1 Checkblatt Sozialverhalten	
1.2 Checkblatt Verstand	
1.3 Checkblatt Gefühle	
1.4 Checkblatt Körper	
2. Hinweise auf die Gefährdung des Kindeswohls.....	S. 4
2.1 Hinweise auf die Gefährdung im Bereich Sozialverhalten	
2.2 Hinweise auf die Gefährdung im Bereich Verstand	
2.3 Hinweise auf die Gefährdung im Bereich Gefühlsleben	
2.4 Hinweise auf die Gefährdung im Bereich Körper	
3. Gesprächsführung.....	S. 5
3.1 Prinzipien der Gesprächsführung	
3.2 Lasterkatalog des Gesprächsverhaltens	
4. Psychische Gewalt.....	S. 6
4.1 Entstehung und Umgang mit psychischer Gewalt	
4.2 Die 4 Handlungsfelder psychischer Gewalt	
4.3 Entlastung bei/nach Gewalt	
4.4 Forschungsergebnisse zum Thema Gewalt	
5. Scheidung, Trennung – Auflösung der Familie.....	S. 8
5.1 Neuanpassung aller Beteiligten	
5.2 Patchwork-Familien	
5.3 Reaktionen der Kinder auf die Stieffamiliengründung	
6. Wenn Eltern trinken.....	S. 10
6.1 Familiendynamik bei Alkoholproblemen	
6.2 Auswirkungen elterlichen Alkoholmissbrauchs auf die Kinder	
6.3 Arbeit mit den Eltern	
7. Sexuelle Gewalt an Kindern.....	S. 12
7.1 Die Opfer und die Täter	
7.2 Die Rolle der Mütter und der Väter	
7.3 Signale erkennen	
7.4 Auftrag der Jugendwohlfahrtsbehörde	
8. Pflege- und Adoptivkinder.....	S. 15
8.1 Voraussetzungen für die Aufnahme eines Pflegekindes	
8.2 Umgang der Adoptiveltern mit dem Thema Adoption	

Literaturangaben nach jeder behandelten Thematik.

MATERIALIEN:

1. Checkblätter zu den vier Zugangswegen

Die folgenden Checklisten sollen Ihnen helfen, die eigene Unsicherheit, ob bezüglich eines Kindes/Jugendlichen etwas unternommen werden soll, zu reduzieren. Sie sind kein Diagnoseinstrument im wissenschaftlichen Sinn, sondern ein Hilfsmittel für den Beobachter. Die Ergebnisse eines „Checks“ sollen auch Anlass für Diskussionen im Kollegenkreis sein.

Checkblatt Sozialverhalten:

- registriert und reagiert auf Signale von anderen
- übernimmt Verantwortung für eigene Handlungsanteile
- trifft Vereinbarungen und hält sie ein
- ist bereit, Angebote anderer anzunehmen
- kann eigene Standpunkte darlegen und vertreten
- kann sich an Regeln/Vorgaben halten
- kennt eigene Handlungsspielräume und nutzt mögliche Alternativen
- kann Unternehmungen gemeinsam mit anderen planen und durchführen
- kann sich alleine beschäftigen (altersgemäß)
- Regeln können hinterfragt und modifiziert werden
- Kann sich mit Bezugspersonen über Regeln auseinandersetzen
- hat Freunde bzw. tragfähige Beziehungen
- kann Nähe und Distanz mit anderen abstimmen
- Grenzen werden nach den Bedürfnissen von „beiden Seiten“ festgelegt
- kann mit Konflikten umgehen und konstruktive Lösungen finden
- kann Pflichten für die Gemeinschaft übernehmen
- kann gemeinsame Feste (mit)feiern
- Verwendet angemessene Umgangsformen und Sprache
- kann mit Geld umgehen (altersgemäß)

Checkblatt Verstand:

- gibt es aktive Beschäftigung mit dem Säugling/K/J?
- hat K/J altersgemäßes Spielzeug/Lernmaterialien?
- wird auf Einhaltung von Schulbesuch/Arbeitszeit geachtet?
- Besteht beim K/J Neugierde/Interesse/Lernbereitschaft?
- wird altersadäquat selbständiges Arbeiten gewährleistet?
- hat K/J Spontaneität im Ausdrucksverhalten?
- sind zeitliche und räumliche Entwicklungsmöglichkeiten sichergestellt?
- Sind Bezugspersonen bereit, Diagnoseverfahren in Anspruch zu nehmen
- und sich mit den Ratschlägen und Beratungen auseinanderzusetzen?
- kann K/J seine Meinung/Wünsche klar formulieren ?
- setzt K/J eigene Initiativen?
- verwendet K/J „Ich-Botschaften“ im Sprachgebrauch?
- wagt K/J Nein zu sagen, ohne sofortige Zurücknahme?
- erhält K/J Wertimpulse von Bezugspersonen?
- können mögliche Folgen von Handlungen für sich und andere eingeschätzt werden?
- hat K/J die Bereitschaft und Fähigkeit, das eigene Handeln zu reflektieren?
- besteht beim K/J ein eigenes Wertesystem?
- kann K/J Werte zueinander in Bezug setzen?
- wird vom K/J akzeptiert, dass es Regeln gibt?
- besteht beim K/J Pflichtbewusstsein?

Checkblatt Gefühle:

- hat K/J konstante Struktur im Tagesablauf?
- gibt es gemeinsame(s) Essen?
- besteht konstantes erzieherisches Verhalten?
- gibt es wichtige Informationen für K/J?
- wird K/J ermutigt, zu seinen Gefühlen zu stehen?
- werden Gefühle vom K/J ausgedrückt?
- existiert ein eigener Lebensraum innerhalb der Familie („eigenes Kästchen“, „sein Platz“ am Tisch...)?
- kann sich K/J den eigenen Lebensraum bedürfnisgerecht gestalten?
- ist freie Meinungsäußerung ohne Abwertung möglich?
- erlebt K/J Zuneigung und Wertschätzung?
- kann sich K/J auf Bezugspersonen verlassen?
- hat K/J Körperkontakt mit Bezugspersonen?
- gibt es Blickkontakt zu den Bezugspersonen?
- besteht die Möglichkeit einer Identifikation mit einer Bezugsperson?
- kann K/J die eigenen Gefühle mit denen der anderen konfrontieren und abstimmen?
- kann K/J über Gefühle sprechen?
- kennt K/J Zeitpunkte und Rahmen zum Ausleben von Gefühlen?
- kann K/J mit Frustrationen umgehen?
- hat K/J lebendige Mimik, bewegliche Augen?

Checkblatt Körper:

- ist das äußere Erscheinungsbild (saubere Kleidung, Haare, Nägel...) in Ordnung?
- Werden Mutter-Kind-Pass Untersuchungen eingehalten?
- Ist Bereitschaft zur Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe vorhanden?
- Werden notwendige Impfungen gemacht?
- Ist altersgemäße, körperliche Entwicklung feststellbar?
- Ist Zustand der Zähne in Ordnung?
- Werden notwendige medizinische Behelfe verwendet?
- Hat K/J Freude am eigenen Körper?
- Wird altersgemäße Ernährung (warme Mahlzeiten) gewährleistet?
- Hat K/J Freude an Bewegung?
- Bei nachfolgenden Punkten ist das Alter des K/J zu berücksichtigen:
- darf K/J das Bad absperren?
- Kann sich K/J ungestört/unbeobachtet aus- und anziehen?
- Wird angeklopft, wenn Erwachsene das Kinderzimmer betreten?
- Hat K/J die Möglichkeit ungestört zu sein?
- Darf K/J „Nein-sagen“ bzw. eigene Grenzen selbst bestimmen?
- Entspricht Bekleidung der Jahreszeit?
- hat K/J eigene Toiletteartikel (z.B. Zahnbürste...)?
- ist ein Raum mit Waschgelegenheit vorhanden

2. Hinweise auf die Gefährdung des Kindeswohls:

Hinweise auf Gefährdung im Bereich Sozialverhalten:

- nicht mit anderen Kindern umgehen können, keine Spielkameraden
- Lieblosigkeit/Gleichgültigkeit
- extreme Ängstlichkeit
- Aggressivität
- extreme Nähe bzw. Distanz
- Kontaktverweigerung (sitzt immer in einer Ecke, spielt nicht mit, gibt keine Antworten)
- notorisches Stehlen – mangelndes Eigentumsbewusstsein
- lügen

- verbale Aggressionen gegen andere Kinder
- rasche Gereiztheit – schreckhaft, fähig
- mangelnde Bereitschaft in einer Gruppe Gleichaltriger gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln
- Brutalität
- Nichtanerkennen von Autoritäten und Respektpersonen – verwenden von Lügen und Tricks
- Zurückgezogenheit
- Besondere Vertraulichkeit zu fremden Personen

Hinweise auf Gefährdung im Bereich Verstand:

- mangelnde Schulleistung im Gegensatz zur Begabung
- Leben als sinnlos betrachten
- Sprachdefizite
- Schwere Konzentrationsstörungen
- Außenseiter in Kindergarten/Schule
- geringe Fähigkeit der sprachlichen Formulierung
- Verweigerung von Diagnose und Beratung durch die Bezugsperson
- Viele Fehlstunden in der Schule
- Ablehnung aller Regeln
- kein Blickkontakt
- keine Interessen/keine Neugierde

Hinweise auf Gefährdung im Bereich Gefühlsleben

- massive Psychotraumatisierung (Tod mehrerer Bezugspersonen, Katastrophen, Kriege)
- fehlende eigene Meinung
- besondere Unempfindlichkeit gegenüber Problemen
- Introvertiertheit
- Lethargie – Gefühlsarmut
- Sprachdefizite
- selbstzerstörerische Aktivitäten
- Suiziddrohungen, -versuche
- Nichtreagieren auf starke Reize wie z.B. eigene Verletzungen, in Gefahrenmomenten
- Abhängigkeit von Alkohol oder Drogen
- Kind wirkt kalt, gefühllos und leblos

Hinweise auf Gefährdung im Bereich des Körpers:

- ausgeprägte körperliche Verwahrlosung
- körperliche Misshandlung – auffallende Misshandlungsspuren
- physische Gewaltanwendung
- kein eigenes Bett
- rasche Ermüdbarkeit
- erkennbare mangelnde Hygiene und Sauberkeit
- immerwiederkehrende Verletzungen
- ständig krank sein
- tätliche Aggressionen gegen andere Kinder (schlagen, boxen, heimliche Attacken)
- unerfüllte Grundbedürfnisse: Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hygiene, medizinische Betreuung
- ausgerissene Haarbüschel
- Selbstverletzungen

3. Gesprächsführung:

Prinzipien der Gesprächsführung nach Westhoff und Kluck (1991) u.a.:

- Atmosphäre der Offenheit und des Vertrauens schaffen
- Kurze, verständliche Erklärungen
- Einfaches, klares, genaues Deutsch
- Vermeidung von Fremdwörtern und Fachausdrücken

- Fragen nach konkretem individuellen Verhalten
- Vermeidung von Suggestivfragen

„Lasterkatalog“ des Gesprächsverhaltens nach Deegener (1984):

- monologisieren (ausschweifend reden)
- dirigieren (Ratschläge erteilen)
- dogmatisieren (Lehrsätze vermitteln)
- distanzieren (Fachsprache benutzen)
- umfunktionieren (vom Thema ablenken)
- fixieren (unangemessenes Beharren am Thema)
- involvieren (sich selbst miteinbringen)
- bewerten (für gut oder schlecht befinden)
- moralisieren (sittliche Grundsätze verhalten)
- etikettieren (Eigenschaft zuschreiben)
- generalisieren (unzulässig verallgemeinern)
- debattieren (Streitgespräch führen)
- bagatellisieren (Problemschwere missachten)
- intellektualisieren (Emotionen ignorieren)
- abschalten (nicht zuhören)
- identifizieren (Distanz aufgeben)

Literatur:

Amt der Bgld. Landesregierung-Abt. 6 (Hg.), Leitlinien zum Kindeswohl, 1999

Kubinger Klaus D., Einführung in die Psychologische Diagnostik, 2. korrigierte Auflage 1996

4. Gewalt:

Psychische Gewalt tritt nicht nur alleine auf, sie tritt zumeist auch als „stille Schwester“ aller anderen Gewaltformen auf.

Sie ist schwer fassbar, lässt sich nicht genau definieren. Psychische Gewalt ist leise, sie ist nicht spektakulär. Aber sie ist langhaltig, sie ist ausdauernd und nachwirkend.

Worum geht es bei der Ausübung psychischer Gewalt de facto ?

Es geht um die Bedrohung von Kindern im Umgang mit ihnen. Es geht um

1. die mutwillige Erzeugung von Angst
2. Einschüchterung.
3. Zynismus in der Erziehung, um Entwertung
4. Ausgrenzung, um Isolation von Kindern.
5. die Tatsache, dass man Kinder verspottet und die Verspottung preisgibt.
6. „Bullying“ (=schikanieren, quälen, sekkieren, malträtieren)

Bullying: „Eine Person wird „gebulliet, wenn sie wiederholt und über längere Zeit hinweg negativen Handlungen durch eine oder mehrere Personen ausgesetzt ist. Eine negative Handlung findet statt, wenn jemand absichtlich einer anderen Person Verletzungen oder Unannehmlichkeiten zufügt oder zuzufügen versucht. „Bullying“ oder Viktimisierung ist nicht gegeben, wenn zwei Personen vergleichbarer Stärke streiten oder kämpfen“ (nach OLWEUS, 1992 und SCHUSTER, 1999).

Im Gegensatz zu körperlicher Gewalt hinterlässt psychische Gewalt keine offensichtlichen Spuren. Woran lässt sich dennoch erkennen, dass psychische Gewalt an Kindern ausgeübt wurde oder wird ?

Anzeichen psychischer Gewalt können beispielsweise Rückzug, Aggressivität, verschiedene psychosomatische und kinderpsychiatrische Symptome wie Einkoten, Schlafstörungen und zwanghaftes Verhalten sein.

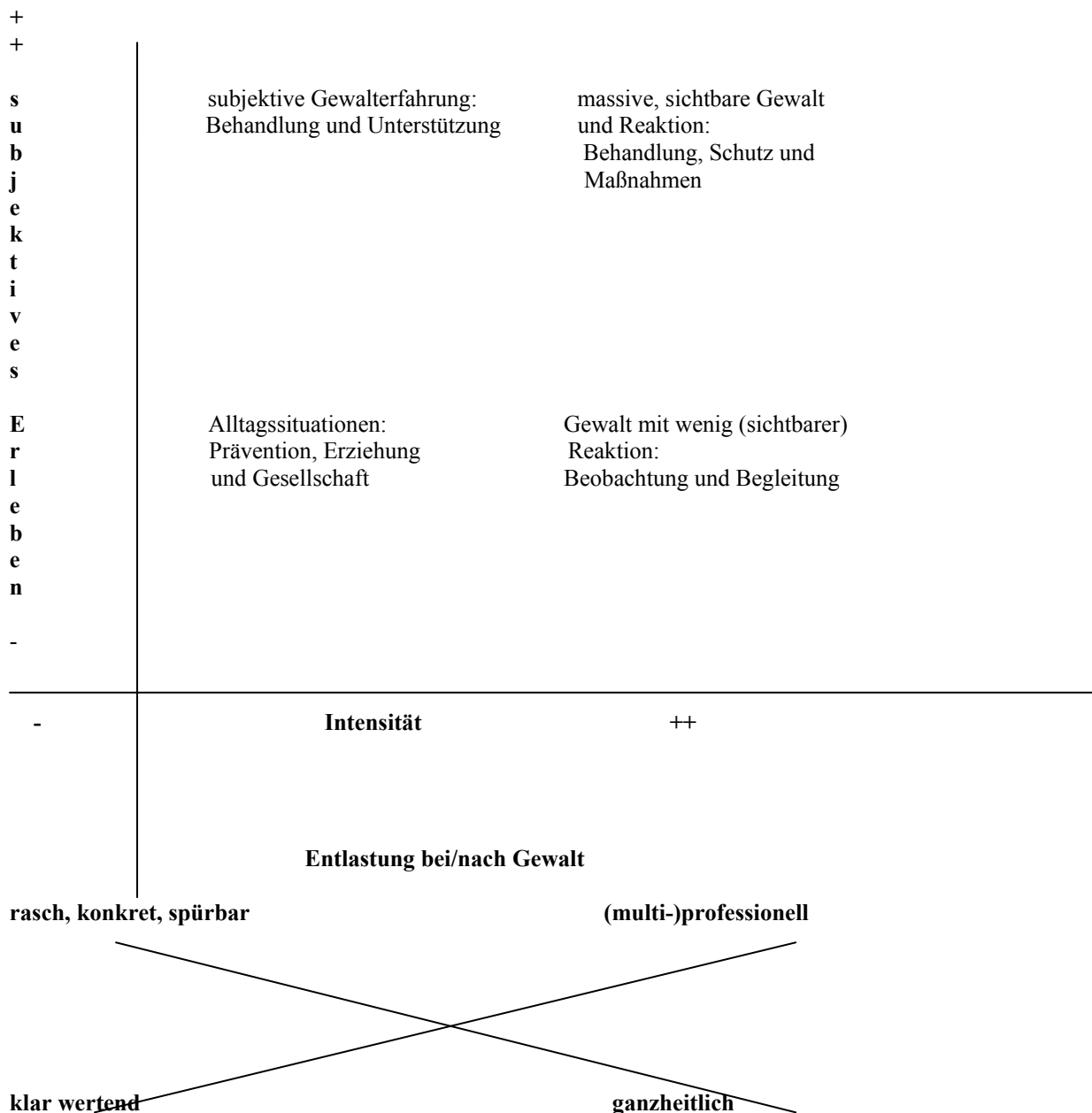
Psychische Gewalt an Kindern äußert sich nicht selten in „introversiven“ Symptomen, also Symptomen, die sich nach innen wenden und die dann sehr oft auch autoaggressive Komponenten beinhalten. Man könnte sehr vereinfacht sagen: „Was kränkt, macht krank“, und bei psychischer Gewalt geht es vielfach um Kränkung.

Hinsichtlich der **Entstehung von psychischer Gewalt** sind drei Komponenten zu beachten:

1. Der Täter: Welche Persönlichkeit stellt er dar und wie ist seine psychische Verfassung ?
2. Das Opfer: Erfassen der Persönlichkeit des Kindes und differenzierte Befassung mit dem Kind und der Situation, in der das Kind lebt.
3. Die Interaktion: Phänomene psychischer Gewalt lassen sich besser verstehen, wenn das Miteinander und die Rahmenbedingungen, unter denen Erziehende und Kinder miteinander leben, erfasst und genau betrachtet werden.

Bezüglich des **Umgangs mit psychischer Gewalt** ist es notwendig bei der Therapie sicherzustellen, dass nicht nur den Kindern, sondern dort, wo erforderlich, auch den Erwachsenen zumindest Therapieangebote (Reflexionsmöglichkeit für Täter) gemacht werden.

Die vier Handlungsfelder von psychischer Gewalt



1. **Gewalt fordert rasches konkretes Handeln:** Was tut wer ? Was geschieht als Nächstes ? Was mache ich ? (-> Helferkonferenz) All das ist auch mit dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen durchzusprechen.
2. **Gewalt fordert: Werten, ohne zu entwerten,** dies bedeutet, andere nicht schlecht zu machen, aber doch deutlich annehmend, unterstützend und akzeptierend zu sagen: „Das ist falsch. Das ist ein Verhalten, das nicht in Ordnung ist“. Die schwierigste Arbeit ist jene mit Opfern, die sagen: „Da war doch nichts. Der hat doch nix gemacht. Den darf man doch nicht verurteilen.“
3. **Gewalt braucht multiprofessionelles Handeln:** Die pädagogischen, die sozialarbeiterischen, die psychologischen und andere Disziplinen sind wesentliche Bestandteile für eine Entlastung der Opfer.
4. **Gewalt braucht ganzheitliche Betrachtung:** Dies bedeutet, dass man sich vergegenwärtigen und wissen muß, dass das Kind in einem spezifischen Umfeld lebt, dass das Kind möglicherweise in ambivalenten Beziehungen mit den Tätern konfrontiert ist und im Sinne von Entlastung gibt es immer nur eine ganzheitliche Weiterentwicklung und nicht nur einen Teil daraus.

Forschungsergebnisse zum Thema Gewalt:

Laut Gewaltbericht vom 18. Oktober 2001 – erarbeitet vom Österreichischen Institut für Familienforschung, dem Verein Autonome Frauenhäuser und vom Kinderschutzzentrum Wien – gibt es **drei Gewalt auslösende Faktoren:**

1. **Stress**
2. **Kindheitserfahrungen mit Gewalt**
3. **Legitimation familialer Gewalt durch Normen**

Forschungsergebnisse zum Thema Gewalt gegen Kinder zeigen, dass **Buben bis zum 12. Lebensjahr häufiger Opfer familialer Gewalt werden als Mädchen. Kleinkinder (besonders frühgeborene Säuglinge) sind dem größten Risiko an physischer Gewalt ausgesetzt.** Schuld daran sind der notwendige Mehraufwand an Betreuung für diese Kinder.

Generell, so zeigt der Gewaltbericht, nimmt die physische Gewaltanwendung gegenüber Kindern ab. Die Hälfte bis zu zwei Drittel aller Eltern in Österreich wenden milde Formen körperlicher Züchtigung an, härtere Formen physischer Gewalt werden aber wenig bis gar nicht mehr toleriert.

Nachuntersuchungen von kindlichen Gewaltopfern dokumentieren Beeinträchtigungen ihrer Entwicklung sowohl im Persönlichkeits- als auch im Leistungsbereich. Der Nachweis, dass derartige Störungen ausschließlich Folgen der erfahrenen Gewalt sind, ist aber kaum möglich. Es werden auch nicht alle Kinder auffällig. Hinsichtlich der Bekämpfung von Gewalt in der Familie fordert der Gewaltbericht neben den Bemühungen der Intervention verstärkt präventive Maßnahmen zu forcieren. Die Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit der Öffentlichkeit und der Medien nimmt dabei eine zentrale Rolle ein.

Literatur:

Gewalt in der Familie – Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. BMSG 2001.
Psychische Gewalt am Kind – Dokumentation der Enqueten „Wehe, wehe, wenn ich an das Ende sehe“ und „Es irrt der Mensch, solange er strebt“. BMSG 2001.

5. Scheidung, Trennung - Auflösung der Familie

...erfordert von allen Beteiligten eine Neuanpassung.

Der Hintergrund von Problemen kann nur dann erkannt und vor allem eine **Lösungsstrategie erarbeitet** werden, wenn es im Zuge der Elternberatung zu folgenden Fragen Antworten gibt.

- Haben Sie ihrem Kind erklärt, warum Sie sich getrennt haben?
- Kann Ihr Kind im Kindergarten oder in der Schule erzählen, wo der zweite Elternteil lebt ?
- Kennt Ihr Kind die Wohnung des anderen Elternteils?
- Spricht Ihr Kind mit Achtung über den nicht im Haushalt lebenden Elternteil?
- **Stellt Ihr Kind keine Fragen und spricht das Wort „Vater“ oder „Mutter“ nie in Ihrer Nähe aus ?**

Erläuterung: Das Kind sollte wissen und verstehen, warum seine Eltern getrennt leben und wo seine beiden Eltern leben. Es sollte wissen, wer seine Eltern und wer seine Stiefeltern sind.

- Gibt es eine zufriedenstellende Besuchsregelung?
- Erhält Ihr Kind regelmäßig Besuche vom zweiten Elternteil?
- Zeigt das Kind Freude, wenn ein Besuchstag stattfindet?
- **Wird das Kind auf den Besuch vorbereitet?**
- Wird das Kind im Stiegenhaus abgeholt oder wechseln die Eltern einige Worte in der Wohnung?
- Sprechen sich die Eltern bei besonderen Anlässen ab, z.B. Erkrankung des Kindes?
- Kann und darf das Kind auch zwischendurch Kontakt mit dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil aufnehmen? Ein Beispiel wäre ein Anruf bei Geburtstagen.
- **Herrscht Misstrauen zwischen den Eltern über die Gründe, wenn ein Besuch abgesagt wird?**
- **Entscheidet das Kind, ob Besuche stattfinden?** Trägt das Kind die Verantwortung für die Besuchsregelung?

Erläuterung: Besteht ein Konflikt über Besuchszeiten, sind Kinder verunsichert. Diese Unsicherheit kostet das Kind viel Energie. Besonders belastend ist es für ein Kind, wenn es ständig gefragt wird, ob ein Besuch stattfinden soll oder nicht, da es mit jeder Antwort einen Elternteil kränkt. Gut eingeteilte und gut vorbereitete Besuchszeiten sind für das Kind und die Elternteile eine Entlastung.

- Wie geht es Ihnen persönlich?
- **Fühlen Sie sich trotz Scheidung Ihrem geschiedenen Partner noch verbunden?**
- Ist es Ihnen gelungen, auch positive Seiten eines Neubeginns zu sehen?
- Ist zwischen Ihnen und Ihrem getrennten Partner trotz der Trennung noch ein Rest Achtung und Verständnis geblieben?
- **Ist es für Sie sehr belastend, traurig oder ärgerlich, wenn Ihr Kind über ihren getrennten Partner Fragen stellt?**

Erläuterung: Getrennte Paare können oft nicht mehr in Ruhe miteinander sprechen und deshalb wächst der Berg der Beleidigungen und Missverständnisse. Durch die Begleitung von Dipl.SozialarbeiterInnen wird die Diskussion sachlicher und diese Spirale kann gestoppt werden.

Die Patchwork-Familie oder Stieffamilie...

- **durchläuft, wie mehrere wissenschaftliche Studien gefunden haben, bestimmte Phasen.** (Buchempfehlungen: Sonja Combe: *Deine, meine, unsere Kinder. Als neue Familie zusammenwachsen.* Spektrum Verlag, 1998, Verena Krähebühl: *Meine Kinder, deine Kinder, unsere Familie. Wie Stieffamilien zusammenfinden.* Rowohlt TB, 2000)

Im **ersten Stadium** haben die Familienmitglieder häufig unrealistische Erwartungen und Wünsche an sich und die anderen, z.B. dass der „Stief“ den nunmehr getrennt lebenden Vater (oder die Mutter) vollständig ersetzt, was sich aber bald als Illusion herausstellt.

(Speziell Stiefmutterfamilien haben es schwer. Die Stiefmutter hat eher mit Verweigerung, Trotz oder Herausforderung durch das Kind zu rechnen.)

In der **zweiten Phase** des Eintauchens in die Realität wird meistens bewusst, dass diese Illusionen im Widerspruch zur Wirklichkeit stehen.

In der **dritten Phase**, der bewussten Wahrnehmung dieser Realität, können die Familienmitglieder nun auch die Wünsche und Bedürfnisse der anderen erkennen und verstehen.

Realistische Einschätzungen der Besonderheiten der eigenen Familie ermöglichen nun den Aufbau einer Stieffamilie mit neuen eigenen Gesetzen.

In der **letzten Phase** werden Konflikte bewältigt, Gewohnheiten und Regeln spielen sich ein. Zuneigung und Nähe kann sich entwickeln, der „Stief“ findet seinen festen Platz in der Familie.

Betreuungs-, vor allem aber Erziehungsaufgaben können Stiefeltern erst mitübernehmen, wenn sie und die Kinder einander auf einer Vertrauensbasis näher gekommen sind!

Kinder reagieren je nach Alter und Entwicklungsstufe unterschiedlich...**auf die Stieffamiliengründung**

Ist das **Kind jünger als zwei Jahre**, wird es dem „Stief“ in der Regel relativ leicht gelingen, die Zuneigung des Kindes zu gewinnen.

Kindergarten- und Vorschulkinder können sich auf eine Stieffamilie einstellen, wenn ihnen Zeit und Hilfe gegeben wurde, über die Trennung von Vater oder Mutter zu trauern.

Wichtig: Kinder dieses Alters glauben oft, selbst Urheber aller Probleme zu sein. Daraus können sich Schuldgefühle entwickeln, die wiederum stark wechselnde Empfindungen des Kindes gegenüber dem „Stief“ auslösen. Der „Stief“ sollte sie nicht persönlich nehmen – er spielt hier eine Rolle, die sich im Laufe der Zeit verändert.

Kinder zwischen 6 und 12 Jahren scheinen es am schwersten zu haben. Sie sind meist schweren Loyalitätskonflikten ausgesetzt. Sie brauchen zuerst auf jeden Fall Abstand. Wird ihnen dieser Abstand nicht gegeben, verschaffen sie sich Distanz (durch Kränkung).

Literatur:

Checkliste für getrennt lebende Eltern, 3. Auflage, Hsg. Institut für Familienerziehung, 8043 Graz, Verfasserin Dipl. Soz. arb. Helga Baumann

Die Patchwork-Familie oder der die das Stief... Ratgeber, Hrsg. BMSG, Wien Mai 2001

6. Wenn Eltern trinken...

Familiendynamik bei Alkoholproblemen:

Das Trinken von Alkohol wird aus familientherapeutischer Sicht weniger als eine Krankheit sondern als symptomatisches Verhalten betrachtet. Es wird davon ausgegangen, dass es eine (zum Teil unbewusste)

Lösungsstrategie bzw. einen Lösungsversuch darstellt.

- Bsp.: Ein Familienvater, dessen Mutter sich immer wieder in seine familiären Angelegenheiten einmischt, der sich aber nicht traut, ihr gegenüber eine klare Abgrenzung zu vertreten – worüber seine Frau wiederum stets mit ihm streitet. Wenn es aufgrund der Familientradition undenkbar ist, den Konflikt offen auszutragen, kann er jedoch im betrunkenen Zustand Mut fassen und seiner Mutter klar und deutlich die Meinung sagen.

Mehrgenerationenperspektive:

Aus familientherapeutischer Sicht ist es meist wichtig, für ein umfassenderes Verständnis des Symptoms auch die Großelterngeneration miteinzubeziehen.

- Es ist eher selten, dass im erweiterten Familiensystem tatsächlich nur einer in süchtiger Weise trinkt. Dies wäre ein Hinweis darauf, dass das Trinken ein **familiäres Problemlösungsmuster** darstellt.
- Innerhalb der betreffenden Familien sind **die Grenzen oft diffus und ungenügend definiert**. Gegenüber den Kindern kommt es häufig zu **Parentifizierungen** (= **Kinder übernehmen Elternrolle**), angefangen vom Übertragen der Verantwortung bis hin zu sexuellem Missbrauch. Erziehungsregeln für die Kinder werden von den Eltern oft sehr wechselhaft gehandhabt: Mal wird den Kindern vieles gewährt, dann wiederum reagieren die Eltern sehr streng. Für die Kinder ist dies höchst verwirrend, d.h. sie lernen keine klaren, verbindlichen Regeln kennen, an denen sie sich orientieren können.

Familien mit Suchtstrukturen lassen sich nach STIERLIN (1980) als „**Bindungsfamilien**“ bezeichnen. Der Zusammenhalt innerhalb der Familie ist groß und Veränderungen und Individuationsprozesse werden als potentielle Bedrohung erlebt.

- In suchtblasteten Familien lassen sich eine Reihe von zum Teil **sehr starren Familienregeln** feststellen. So gibt es oft die Regel, Konflikte zu vermeiden bzw. nicht offen auszutragen. Oft findet man in solchen Familien einen sogenannten **Harmonie-Mythos**, demnach sich alle gut verstehen. Um dieses Bild aufrecht zu erhalten, werden die eigenen Gefühle und Bedürfnisse oft verdrängt. Erst in der unkontrollierten Phase kommen sie zum Ausdruck, indem im betrunkenen Zustand Streit entsteht, geweint wird, sich jemand abgrenzt oder weggeht.

Die **Phase der Ablösung** vom Elternhaus ist eine normale Entwicklungskrise, deren erfolgreiche Bewältigung in suchtblasteten Familien nur selten gelingt.

- Aufgrund der starren Familienregeln, die Konflikte und Veränderungen verhindern sollen, wird diese Phase in Familien mit Alkohol zu einer besonderen Bedrohung des Familienzusammenhalts.
- Dort wo es keine Ablösung gibt, kommt es manchmal zu einem Punkt, an dem die Kinder nicht mehr zu halten sind und aus dem Familiensystem ausbrechen bzw. abrupt ausgestoßen werden (siehe STIERLIN, 1980). Andere wiederum bleiben bis ins hohe Erwachsenenalter stark an die Eltern **gebunden**.

Von besonderer Bedeutung in der Arbeit mit Menschen mit Suchtproblemen ist das Anerkennen ihrer **Autonomie**. Die Fähigkeit und das Recht des Menschen, für sich selbst zu entscheiden, wie er lebt und wann er etwas tun oder lassen will, ist dabei unbedingt zu beachten.

- **Besonders schwierig** ist es daher, wenn andere Menschen **den Trinkenden drängen**, mit dem Trinken **aufzuhören**, häufig verbunden mit der Aufforderung, sich doch endlich vernünftig, verantwortungsvoll, eben „erwachsen“ zu verhalten.
- Das erlebt dieser dann insgeheim als einen Angriff auf seine Autonomie und Selbstbestimmtheit und „beweist“ den anderen, dass er „erwachsen“ ist und selbst entscheidet, indem er gerade doch trinkt.

Bei den Betroffenen finden sich häufig **charakteristische Schwächen und Bewältigungsstrategien**.

- Menschen mit Suchtproblemen haben meist ein geringes Selbstwertgefühl und eine hohe emotionale Bedürftigkeit. Aufgrund mangelnder Konflikt- und Problemlösungsstrategien besteht eine eher niedrige Frustrationstoleranz.
- Diese schwachen Seiten der eigenen Persönlichkeit werden in der Regel versteckt oder „kontrolliert“.
- Im nüchternen Zustand stellen diese Menschen hohe Anforderungen an sich selbst und andere. Sie haben eher starre Vorstellungen davon, wie die Dinge zu sein haben, ihr Erleben wird geprägt von einer schwarz-weiß-Sicht, die wenig Differenzierung erlaubt: gut oder schlecht, Freund oder Feind.
- Dieses Gerüst bricht mit dem alkoholbedingten Kontrollverlust zusammen: Der Süchtige kann seinen unterdrückten Gefühlen nun freien Lauf lassen – bis hin zu aggressiven Ausbrüchen oder der Regression in kindliche Verhaltensweisen.

Auswirkungen elterlichen Alkoholmissbrauchs auf die Kinder:

Kinder leiden unter den Ursachen, Auswirkungen und Begleiterscheinungen des Trinkens.

Oft beginnen die Beeinträchtigungen bereits im Mutterleib (pränatale Schädigungen -> Alkoholembryopathie).

- Insbesondere bei kleinen Kindern können alkoholbedingte „Ausfälle“ der Eltern oft dramatische Folgen haben. Die Vernachlässigung zum Teil existentieller Grundbedürfnisse (regelmäßiges Essen, Schlafen, Bewegung, Hygiene) kann gerade bei Säuglingen zu einer Unterversorgung führen, die schnell lebensbedrohlich werden kann.
- Schwerwiegende Entwicklungsdefizite in der motorischen und kognitiven Entwicklung entstehen dann, wenn den Kindern immer wieder lebenswichtige Ansprache und Anregungen vorenthalten werden.
- Abgesehen von diesen frühen existentiellen Schädigungen leiden die Kinder in der Regel unter einer nur **ungenügend gewährten emotionalen Zuwendung** und der Vernachlässigung ihrer kindlichen und emotionalen Bedürfnisse.

Kinder aus Familien mit Suchtproblemen erleben häufig in extremem Ausmaß:

- unberechenbares, unvorhersagbares Verhalten der Eltern, Stimmungsschwankungen zwischen Zuneigung und Abneigung im nüchternen und berauschten Zustand, inkonsequentes Erziehungsverhalten und Unzuverlässigkeit
- Beleidigungen, Erniedrigungen und Verletzungen ihrer Würde
- eine ängstlich angespannte Erwartungshaltung, ständige Sorge um die häusliche Situation und Unruhe

Häufig geschieht es, dass die Eltern ihre Konflikte über die Kinder auszutragen versuchen. Dabei stehen die Kinder zwischen den Eltern und sollen Partei für einen von beiden ergreifen. Das stürzt sie in schwere **Loyalitätskonflikte**.

- Wenn es mehrere Kinder gibt, lässt sich meist beobachten, dass sie sich unter den Eltern „aufteilen“. Dann gibt es einander überschneidende **Koalitionen** über die Generationsgrenzen hinweg, z.B. indem das älteste Kind zur Mutter hält, das jüngere hingegen zum Vater.
- **Nach einer familientherapeutischen Faustregel zeigen sich die Kinder immer mit dem Elternteil loyal, der ihre Unterstützung am meisten braucht.**
Für die Kinder bedeutet dies oft, zum einen auf die Zuneigung des anderen Elternteils zu verzichten zu müssen, und zum anderen ein Stück aus der Geschwisterloyalität „herauszutreten“. Dies äußert sich in angespannten bis feindlichen geschwisterlichen Beziehungen. Die Familie ist dann insgeheim polarisiert, es gibt „Gute“ und „Schlechte“.

Kinder alkoholabhängiger Eltern übernehmen oft ganz bestimmte **Rollen und Aufgaben** in der Familie, letztlich um das Familiensystem zu stabilisieren. Im Zuge dessen entwickeln sie oft erstaunliche Ressourcen, allerdings um den Preis, auf ein bestimmtes Verhaltensrepertoire festgelegt zu sein und andere Facetten ihrer Persönlichkeit auszublenden. Diese Rollen wurden in der Literatur vielfach beschrieben. Am bekanntesten ist die Typisierung von WEGSCHEIDER (1980), der mit dem „Helden“, dem „Schwarzen Schaf“, dem „Maskottchen“ und dem „Clown“ in der Praxis häufig anzutreffende Muster umreißt (siehe auch EHRENFRIED, MAYER et al., 2000).

Arbeiten mit den Eltern:

1. Eine konfrontierend-wertschätzende Haltung ist angemessen. Dabei gilt es die Eltern in ihrer Verantwortung für die Kinder anzusprechen. **Es geht nicht darum auf eine Suchttherapie hin zu wirken, sondern einen Reflexionsprozess anzuregen und zu begleiten.**
2. Es kann mitunter wirksam sein, sich nur auf die Auswirkungen ihres Verhaltens auf die Kinder zu beziehen oder die eigenen Beobachtungen und Eindrücke auf einer ganz anderen Ebene mitzuteilen. **Dabei kann man, muss aber nicht das Trinken ansprechen, der Klient tut es vermutlich schon selbst.**
Beispiel: Dipl. Sozialarbeiter: „Und kann es sein, dass sie dann manchmal anfangen zu trinken?“ oder noch offener: „Und ich frage **mich**, ob das vielleicht die Situationen sind, in denen Sie dann anfangen zu trinken...“
3. Andererseits darf man nicht Gefahr laufen, das Thema zu meiden. Es ist wichtig Offenheit gegenüber dem Thema zu signalisieren, ohne die negativen Auswirkungen herunterzuspielen.
Beispiel: „Dipl. Sozialarbeiter: „Mir ist bekannt/ich habe den Eindruck, dass der Alkohol in Ihrer Familie eine wichtige Rolle spielt – welche weiß ich nicht so recht. Wir müssen aber (jetzt) nicht darüber reden. Wichtig ist mir, dass wir uns Gedanken in Bezug auf die Kinder machen. Das ist ja unser eigentliches Anliegen. Ich werde Sie darauf ansprechen, wenn ich den Eindruck habe, dass es wichtig wäre, über das Trinken und seine Auswirkungen auf Ihre Beziehung zu den Kindern zu sprechen.“
4. Dort, wo die Klienten das Thema von sich aus anbieten, sollte man es aufgreifen. Es ist ratsam dem Thema gegenüber **möglichst neutral gegenüber zu stehen. Nicht neutral ist man dagegen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Kinder.**

Literatur:

Quelle: <http://www.brandenburg.de/landesjugendamt>

7. Sexuelle Gewalt an Kindern:

Sexuelle Missbrauch beginnt

... mit Erwachsenen, die absichtlich Situationen planen und herbeiführen, um sich unter Benützung eines Kindes sexuell zu erregen und zu befriedigen.

... mit Kitzelspielen, die allmählich eine sexuelle Komponente bekommen.

... mit intimen Küssen.

... mit nicht altersgemäßer Aufklärung über Sexualität.

... mit Beobachtung des Kindes beim Ausziehen und Waschen.

... mit dem Zeigen der eigenen Genitalien.

... mit dem Zeigen pornografischer Abbildungen oder Videos usw.

Sexueller Missbrauch eskaliert bis

... zum intimen Berühren von Penis, Scheide, Klitoris, Po oder Brust eines Kindes.

... zum Masturbieren in Anwesenheit eines Kindes.

... zum Animieren oder Zwingen eines Kindes, die Genitalien des Erwachsenen zu berühren.

- ... zum Zwingen eines Kindes zu oralen sexuellen Handlungen.
- ... zum Reiben des Penis am Körper eines Kindes.
- ... zum Überreden des Kindes beim Sex Erwachsener zuzuschauen.
- ... zum Eindringen in die Scheide eines Mädchens mit Finger(n), Penis oder Fremdkörpern.
- ... zum Eindringen in den After eines Kindes mit Finger(n), Penis oder Fremdkörpern.
- ... zu pornografischen Aufnahmen mit Kindern.
- ... zur Kinderprostitution.

Die Opfer und das Schweigegebot

Es ist nicht möglich, das tatsächliche Ausmaß von sexuellem Missbrauch verlässlich abgesichert anzugeben. Hauptursache für die hohe Dunkelziffer ist der **Geheimhaltungsdruck – das Schweigegebot - , der auf den Kindern lastet und bei vielen zu Sprachlosigkeit und Handlungsunfähigkeit führt.**

Die vom Täter geforderte Geheimhaltung wird oft mit Drohungen untermauert, die beim Opfer Angst und Schuldgefühle erzeugen.

Als gesicherte Daten gelten:

- Mädchen sind häufiger Opfer sexueller Gewalt als Buben.
- Die meisten Kinder sind zu Beginn des Missbrauchs zwischen 6 und 12 Jahre alt; an zweiter Stelle erfolgt die Altersgruppe der 0 – 6 jährigen, an dritter Stelle die der über 14 jährigen.
- **In Österreich werden jährlich rund 700 Sexualdelikte an unter 14 jährigen (§ 206, 207 StGB) zur Anzeige gebracht. (§ 206 StGB schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen, § 207 StGB sexueller Missbrauch von Unmündigen -> Verweis an Rechtskundevorlesung betr. eventueller offener Fragen)**

Die Täter

- ... kommen zum Großteil aus dem sozialen Nahraum des Kindes, d.h. sind Väter, Stiefväter, enge Freunde oder Verwandte, Erziehungspersonen, Nachbarn usw.
- ... entstammen jeder Schicht, üben die verschiedensten Berufe aus und haben keine äußeren Merkmale.
- ... haben ein ernsthaftes Problem mit ihrer Sexualität.
- ... versuchen, Kinder zu verwirren, so dass sie besonders anfänglich glauben, sich geirrt zu haben.
- ... versuchen beim Opfer ein Gefühl von Gegenseitigkeit herzustellen und geben ihm dadurch das Gefühl, für das Geschehen verantwortlich zu sein.
- ... bagatellisieren oder verleugnen den Missbrauch.
- ... geben dem Opfer und dem Umfeld die Schuld und übernehmen selbst keine Verantwortung für ihr Handeln.
- ... sie unterliegen einer **Suchtstruktur**.

Die Taten sind geplant, beabsichtigt und passieren nicht als „einmalige Ausrutscher“ aus impulsiven Gründen.

Frauen als Täterinnen sind sehr viel seltener. Manchmal lassen sie sich bei pflegerischen Handlungen dazu verleiten, ihre überlegene Position auszunützen.

Mittäterinnen stehen unter männlichem Einfluss und beteiligen sich freiwillig oder unter Gewaltanwendung an Missbrauchshandlungen.

Die Rolle der Mütter von Opfern

Noch immer richtet sich in der Diskussion über sexuellen Missbrauch an Kindern die Wut häufig gegen die Mütter, die die sexuelle Ausbeutung ihrer Kinder mitbekommen und sie aus welchen Gründen auch immer stillschweigend dulden. Der Großteil hat aber keine Ahnung.

Die Väter der Opfer

Ihre noch immer gesellschaftlich akzeptierte Randposition in der Familie führt dazu, dass sie viel weniger oft für das Geschehen verantwortlich gemacht werden. Mehr Engagement in der Erziehungsarbeit würde dazu führen, dass Väter einen wichtigen Teil der Schutzfunktion für ihre Kinder übernehmen könnten.

Signale erkennen

Es ist sicherlich nicht einfach, die verschlüsselten Signale Botschaften des Kindes zu erkennen. Die Reaktionen eines Kindes hängen von seiner **Persönlichkeit, seiner Lebenserfahrung und seiner Vorstellung, was nun passieren wird**, ab.

So können Kinder mit **Aggression, Rückzug, Teilnahmslosigkeit** reagieren oder sich auch scheinbar „normal“ verhalten.

Die im Folgenden beispielhaft aufgezählten Symptome und Signale können natürlich auch durch **völlig andere Problemsituationen** des Kindes hervorgerufen werden. Sexueller Missbrauch sollte als eine Möglichkeit – ebenso wie andere Ursachen – in diagnostische Überlegungen miteinbezogen werden.

Mögliche körperliche Symptome

- Schmerzen im Genital- und Analbereich
- Schmerzen beim Urinlassen
- Rötungen, Schwellungen, Ausfluss im Genital- und Analbereich
- Blutungen, ungewöhnlicher Geruch im Vaginal- oder Analbereich

Beim Auftreten körperlicher Symptome ist jedenfalls ärztliche Hilfe angezeigt.
Viele sexuelle Handlungen haben jedoch keinerlei nachprüfbare körperlichen Folgen.

Mögliche Signale

- Schlafstörungen, Alpträume, diffuse unerklärliche Ängste, Zwänge, sexualisierte Sprache, Selbstzerstörung und Depression
- Sozialer Rückzug, Angst vor Fremden, keine gleichaltrigen Freunde
- Wiedererleben von sexuellen Situationen mit Puppen, in Zeichnungen, mit Freunden

Was tun bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ?

Ruhe bewahren ! Überreaktionen, ungeplantes und in seinen Folgen nicht durchdachtes Vorgehen kann dem Kind schaden und zu einer weiteren Traumatisierung führen.

Für Angehörige des Kindes gilt

- die Vertrauensbeziehung zum Kind verstärken, ihm Aufmerksamkeit schenken, sich mit ihm beschäftigen.
- eventuelle Aussagen des Kindes in Gedächtnisprotokollen festhalten.
- keine Versprechungen machen, die man nicht halten kann.
- alle weiteren Schritte mit dem Kind vorher besprechen – ohne es zu überfordern.

Jugendwohlfahrtsbehörden:

Der Schutz von Kindern vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt ist eine der wichtigsten Aufgaben der Jugendämter und zugleich ein gesetzlicher Auftrag.

Bei jeder Gefährdungsmeldung steht grundsätzlich die Sicherheit des Kindes im Vordergrund, das heißt eine Meldung über eine mögliche Gefährdung wird sofort überprüft.

Bei der Risikoeinschätzung sind für DiplomsozialarbeiterInnen folgende Aspekte wichtig:

- Gewährleistung von Schutz, Sicherheit und Versorgung des Kindes
- größtmögliche Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes
- Ausmaß der Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten

Das Strafverfahren

Im Mittelpunkt des Strafverfahrens stehen die Schuld bzw. Unschuld des Beschuldigten, die vom Gericht nachgewiesen werden müssen.

Anzeige

Jede Privatperson oder Institution kann bei der Staatsanwaltschaft oder bei den Sicherheitsbehörden eine Anzeige erstatten.

Sicherheitsbehörden

Diese ermitteln den Sachverhalt (Zeugeneinvernahmen usw.) und leiten die Anzeige an die Staatsanwaltschaft weiter.

Staatsanwalt/wältin

Diese/r entscheidet aufgrund der gegebenen Beweislage, ob gegen beschuldigte Personen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wird oder nicht, das heißt

- das Verfahren wird eingestellt
- oder es wird ein Strafantrag bzw. eine Anklage erhoben.

UntersuchungsrichterIn

Er/sie hat den Sachverhalt zu prüfen, also Beweise sowohl gegen als auch für die Beschuldigten zu sammeln (z.B. Einholung eines psychologischen oder medizinischen Gutachtens).

Gerichtliche Hauptverhandlung

Der/die StrafrichterIn leitet die Hauptverhandlung und führt das Beweisverfahren.

Urteil -> Freispruch oder Verurteilung (bedingte oder unbedingte Freiheitsstrafe).

Literatur:

Sexuelle Gewalt an Kindern – Broschüre der Salzburger Kinder & Jugend Anwaltschaft.

8. Pflege- und Adoptivkinder

Pflegekinder

Als Pflegekinder gelten Minderjährige, die von anderen als bis zum dritten Grad Verwandten oder Verschwägerten, von Wahleltern oder vom Vormund gepflegt und erzogen werden.

Die **Vermittlung von Pflegeplätzen** ist den öffentlichen Jugendwohlfahrtsträgern vorbehalten. Die Landesgesetzgebung darf vorsehen, dass dafür auch Träger der freien Jugendwohlfahrt zugelassen werden. Die Unterhaltsleistungen für ein Pflegekind werden den Pflegeeltern vom Amt für Jugend und Familie durch das sogenannte **Pflegegeld** ersetzt. (Pflegeeltern haben Anspruch auf die Familienbeihilfe und bei Aufnahme eines Säuglings oder Kleinstkindes ist es möglich Kinderbetreuungsgeld zu beziehen.) Das Amt für Jugend und Familie hat dieses (Pflegegeld) von den Eltern im Rahmen der Unterhaltspflicht ganz oder teilweise wieder einzufordern (**Regress**).

Den leiblichen Eltern steht ein **Besuchsrecht** zu, welches ihnen jedoch bei Gefährdung des Kindes durch das Vormundschaftsgericht aberkannt werden kann. Wie oft, wo und wie lange das Besuchsrecht ausgeübt wird, wird beim Amt für Jugend und Familie durch die/den SozialarbeiterIn schriftlich vereinbart.

Gründe, weshalb Kinder zu Pflegekindern werden:

- Grobe Vernachlässigung oder Misshandlung des Kindes durch die leiblichen Eltern
- Obdachlosigkeit, Haftstrafen, große finanzielle bzw. wirtschaftliche Probleme der Eltern
- Kinder von Alkohol-, Drogenabhängigen oder Prostituierten

Pflegekinder können auch aus Heimen oder Wohngemeinschaften in eine Pflegefamilie kommen -> oft ist die Aufnahme in eine Pflegefamilie der zweite einschneidende Milieuwechsel!

Rechtssituation der Pflegeeltern: Pflegeeltern wird die Pflege und Erziehung (Obsorge inkludiert die Pflege, Erziehung, gesetzliche Vertretung und Vermögensverwaltung!) für das Kind übertragen. Die gesetzliche Vertretung liegt trotz der (Fremd)Unterbringung des Kindes bei einer sogenannten „Freiwilligen Erziehungshilfe“ bei den Eltern. Bei einer „Erziehungshilfe gegen den Willen der Eltern“ wird die gesetzliche Vertretung und Vermögensverwaltung (nach entsprechendem Antrag durch das Amt für Jugend und Familie und Bewilligung/Beschluß/ durch das Vormundschaftsgericht) dem Amt für Jugend und Familie übertragen.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Pflegekindes ist eine Pflegestellenbewilligung. Dieser Antrag ist grundsätzlich **vor** der Übernahme des Kindes zu stellen.

Die/der SozialarbeiterIn des zuständigen Amtes für Jugend und Familie hat zu diesem Zweck bestimmte Erhebungen (durch Gespräche, Hausbesuche) zu machen

- Erkundigungen und Untersuchungen über die physische und psychische Gesundheit der künftigen Pflegeeltern (amtsärztliches Zeugnis)
- Unbescholtenheit abklären (Auszug aus dem Strafregister)
- Überprüfung der Wohnverhältnisse
- Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Motivation (Warum ein/noch ein Kind in der Familie? Welche Funktion hat das Kind? Wunsch und Wirklichkeit -> Alter, Geschlecht, Aussehen, Nationalität, Herkunft des Kindes)

Der **wichtigste Faktor** für das „Gelingen oder Misslingen“ eines Pflegeverhältnisses sind die Motive für diesen Entschluss. Die Aufnahme eines Kindes hat dann einen Sinn, wenn das Pflegeverhältnis dazu dient, dass ein Kind, dessen Eltern es nicht versorgen können, noch einmal eine neue befriedigende (Pflege)Eltern-Kind-Beziehung entwickeln kann. Denn diese Beziehung ist Grundlage für die Ausbildung von Persönlichkeitsstrukturen, für die Ich-Fähigkeit, das Gewissen und das Selbstwertgefühl. Die wichtigsten Faktoren sind die eigene Überzeugung der Pflegeeltern, das Bedürfnis des Kindes sollte im Vordergrund stehen, keine egoistische Einstellung vorhanden sein und das Kind darf keine Ersatz sein wie z.B. Eheretter o.ä.

- Umgang mit Belastungssituationen (Wie reagiert die Umgebung, die Verwandten und Freunde ? Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten des Kindes -> aggressives Verhalten, lügen, stehlen, weglaufen, einnässen, einkoten, Schulschwierigkeiten, Identitätsprobleme in der Pubertät.)
- Umgang mit der Herkunftsfamilie und mit regelmäßigen Besuchskontakten (Gelingt der Abbau von Vorurteilen ? Was tun, wenn das Kind nach Besuchskontakten verstört reagiert oder mitteilt, dass es wieder zu seinen „richtigen Eltern nach Hause möchte ? Begleitet die Pflegeeltern die ständige Angst, dass das Kind wieder zu seinen leiblichen Eltern zurückkommt?)
- Überprüfung der erzieherischen Kapazität sowie die Belastbarkeit der Familie
- Absolvierung einer vom jeweiligen Bundesland angebotenen Ausbildung für Pflegeeltern

Nach Übergabe des Kindes in Pflege ist das Amt für Jugend und Familie mindestens einmal im Jahr zur **Pflegeaufsicht** verpflichtet. Dies bedeutet, dass die/der SozialarbeiterIn sich zu vergewissern hat, dass die Betreuung des Pflegekindes entsprechend (sachgemäß) durchgeführt wird (verfassen eines Berichtes und Weiterleitung an das einweisende Amt für Jugend und Familie sowie Dokumentation im Akt.)

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der regelmäßige Austausch zwischen den leiblichen Eltern und den Pflegeeltern von größter Bedeutung ist. Dieser Austausch wird vom Amt für Jugend und Familie angeleitet, begleitet und auch geleitet.

Auflösung eines Pflegeverhältnisses:

Die Auflösung kann auf Wunsch der Pflegeeltern, auf Antrag der leiblichen Eltern, durch Aufhebung einer gerichtlichen Erziehungshilfe durch das Vormundschaftsgericht, durch Widerruf der Pflegeplatzbewilligung durch das Amt der Jugend und Familie, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist, erfolgen.

Adoptivkinder

Arten der Adoption: **starke Adoption** ist die Adoption Minderjähriger, unter **schwacher Adoption** wird die Adoption Großjähriger verstanden, bei einer **offenen Adoption** kennen einander die abgebenden und annehmenden Eltern, im Zuge der **Inkognito-adoption** kennen die leiblichen Eltern und Adoptiveltern einander nicht. Der schriftliche Vertrag zwischen den Annehmenden und der anzunehmenden Person (bzw. deren gesetzlichen Vertreter) ist gerichtlich zu bewilligen (Bezirksgericht). (Hinsichtlich der Voraussetzungen von Adoptiveltern siehe Pflegekinder bzw. wird im Seminar genau besprochen und ergänzt.)

Der Umgang des Adoptivkindes mit seiner Identität ist geprägt vom Umgang der Adoptiveltern mit dem Thema Adoption. Je offener und ehrlicher sie sich selbst gegenüber und damit auch dem Kind sind, umso konfliktfreier wird das Zusammenleben in diesem Familienverband funktionieren. Ein Klima der Geborgenheit und des Angenommenseins ist die Basis dafür, dass ein Adoptivkind in seinem späteren Leben eine eigenständige Persönlichkeit entwickeln kann, da es in der Lage ist, die zwei Welten aus denen es besteht, zusammenzufügen.